



Kundmachung

über die Ausschreibung der

**Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten
und seines Stellvertreters
für die
Ortsfeuerwehr Saberda**

Gemäß § 30 des Kärntner Feuerwehrgesetzes (K-FWG), LGBl. Nr. 48/1990 idF **57/2018** in Verbindung mit der Wahlordnung des KLFV vom **24.02.2009**, wird die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ausgeschrieben und als Wahltag

**Sonntag, der 25.04.2021
im Rüsthaus Saberda
um 10:00 Uhr**

festgesetzt.

Der Ortsfeuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr in der Mitgliederversammlung gewählt.

Zum Ortsfeuerwehrkommandanten ist jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr wählbar, das am Wahltag

- a. das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat;
- b. mindestens drei Jahre Mitglied einer Feuerwehr war;
- c. die für die Ausübung dieser Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat;
- d. nach § 8 Abs. 3a, 3b oder 3d - nach Abs. 3a lit a und Abs. 3d jedoch nur insoweit, als sie jeweils Aufnahmevoraussetzung waren - von der Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgeschlossen ist.

Das diesbezüglich alphabetische Verzeichnis jedes Angehörigen der Ortsfeuerwehr Saberda der die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter besitzen, ist angeschlossen.

Die Liste der wahlberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Saberda liegt zwei Wochen vor dem Wahltag im Gemeindeamt Maria Rain, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

Franz RAGGER

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

VERZEICHNIS DER WÄHLBAREN MITGLIEDER DER FF SABERDA

KDT	KDS	Nr	Titel	Name		
		1	LM	Jakobic Jürgen	23.03.1990	1990
		2	HBM	Kopeinig Josef	16.03.1957	1957
		3	BI	Mikl Josef	16.11.1964	1964
		4	OBI	Poganitsch Dieter	25.08.1979	1979
		5	HFM	Primik Anton	23.12.1956	1956